



AG Teilhabe

Rehabilitation, Nachsorge und Integration
nach Schädelhirnverletzung

Dresden, den 11. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehr als eine Million Menschen in Deutschland leben mit den Folgen einer Schädelhirnverletzung. Sie haben anhaltenden Nachsorge- und Unterstützungsbedarf.

Die AG Teilhabe veranstaltet seit vielen Jahren einen bundesweiten Kongress. Betroffene, Angehörige und Vertreter u.a. aus Eingliederungshilfe, Medizin, Pflege und Therapie tauschen sich hier über die Nachsorge und Teilhabe von Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung aus. Sie bewerten gesetzliche und rehabilitative Neuerungen, und sie richten Forderungen für eine wirksame Neurorehabilitation an Leistungsträger und Politik auf Bundes- und Landesebenen.

Als Ergebnis des Nachsorgekongresses 2025 in Dresden fordern wir den Gesetzgeber auf, sich insbesondere für folgende Verbesserungen einzusetzen:

1. Einheitliche und nachhaltige Nachsorgekonzepte aller Leistungsträger.

In der Nachsorge geht es darum, dass Menschen mit Schädelhirnverletzung möglichst wieder selbstständig ihr Alltagsleben bewältigen können, in ihren Beruf oder ihre Ausbildung zurückkehren oder sich neu orientieren können. Das Problem: Nachsorgekonzepte, -programme und -leistungen für Menschen mit Schädel-Hirn-Verletzung sind heute noch sehr unterschiedlich. Und abhängig davon, wer die Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen trägt. Bei der Unfallversicherung etwa ist es Standard, alle geeigneten Mittel einzusetzen. Bei der Rentenversicherung gibt es Nachsorgeleistungen als Pflichtleistungen. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung hingegen müssen die Leistungen notwendig, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Es gibt einen großen Ermessensspielraum.

Die Qualität der Nachsorge darf nicht vom Leistungsträger abhängig sein, sie sollte sich daran orientieren, was sinnvoll machbar ist. Und wie Menschen mit Schädelhirnverletzung maximal am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

2. Recht haben und Recht bekommen liegen weit auseinander.

Menschen mit Schädelhirnverletzung haben berechnigte Ansprüche gegenüber verschiedenen Leistungsträgern. Gesetzlich verbriefte Rechte. Das Problem: Es gibt hohe Hürden, die verhindern, dass Betroffene von diesen ganzheitlichen Teilhabeleistungen, wie sie das Sozial Gesetz Buch IX regelt, zeitnah erfahren und sie dann auch tatsächlich erhalten. Heute ist es Menschen mit Schädelhirnverletzung oft nicht möglich, schnell, unbürokratisch und umfänglich die ihnen zustehenden Leistungen zu erhalten.

„Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gemeinschaftlichen Leben ist ein Menschenrecht und darf nicht von den Haushaltslagen abhängig gemacht werden. Aufgabe der Sozialgerichte ist es, der Beachtung von Grundrechten auf dem Fundament des Sozialstaats zur Geltung zu verhelfen. Hier scheint kritischer Diskurs vonnöten.“

Zitat aus dem Workshop am 10.04.2025.

3. Die Teilhabeplanung muss durch neurokompetente Personen erfolgen.

Eine Schädelhirnverletzung verändert von einer Minute auf die andere das Leben. Die Menschen haben plötzlich oft unterschiedliche und komplexe also multimodale Einschränkungen. Das Problem: Sie und ihre Angehörigen wissen zunächst gar nicht, welche Reha-Möglichkeiten es gibt und welche Unterstützung wichtig und nötig sind. Eine unabhängige proaktive Beratung und Aufklärung über diese rehabilitativen Maßnahmen und eine leistungsträger-übergreifende Unterstützung könnte die Situation deutlich verbessern. Denn Menschen mit Schädelhirnverletzung haben einen Anspruch auf Teilhabeplanung wie in § 19 des Sozial Gesetz Buchs IX gefordert. Und sie müssen sich auf die Einhaltung dieser Vorgabe verlassen können.

„Menschen mit Schädelhirnverletzungen und neurologischen Erkrankungen dürfen nicht davon abhängig sein, ob sie eine personenzentrierte Fachberatung in der Nähe finden können. Es ist Aufgabe des Sozialstaates, eine flächendeckende, neurokompetente Beratung sicherzustellen.“

Zitat aus dem Workshop am 10.04.2025.



Diese drei zentralen Forderungen wurden beim 16. Nachsorgekongress 2025 in Dresden in Workshops mit Beispielen aus der täglichen Praxis bearbeitet und die bestehenden Versorgungslücken im Bereich der nachklinischen Rehabilitation und Teilhabe belegt.

Im Namen der Betroffenen, Angehörigen und Praktikern aus Eingliederungshilfe, Medizin, Therapie und Pflege, bitten wir um Ihre Unterstützung, die bestehenden Versorgungslücken zu schließen. Aus unserer Sicht geht es insbesondere darum, die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verbindlich und einheitlich in den Bundesländern umzusetzen, verbunden mit einem flächendeckenden Netz an neurokompetenten Beratungsangeboten, um die Betroffenen und ihre Angehörigen zu unterstützen.

Wenn Sie sich tiefgreifender mit den Positionen beschäftigen möchten, können über den beigefügten QR-Code weitergehende Informationen abgerufen werden. Sie erhalten mit diesem Brief zudem eine graphische Dokumentation des Nachsorgekongresses 2025.

Gerne würden wir mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch die bestehenden Versorgungslücken mit Beispielen veranschaulichen und die Auswirkungen auf Ihren Wahlkreis besprechen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der AG Teilhabe



Dr. Susanne Schaefer
Sprecherin der AG Teilhabe
Geschäftsführerin ZNS-Stiftung



Dr. Dominik Pöpl
stellv. Sprecher der AG Teilhabe
Gesellschaft für Neuropsychologie